

Herr Dr. Kirstein hat außerdem die internationale Frage berührt. Meine Damen und Herren, er hat ganz richtig gesagt, daß wir ja darüber gar nicht zu befinden haben, was geschehen wird, sondern daß die Reichsregierung, der Reichstag und der Reichsrat zu befinden haben. Alles das, was wir hier vorbringen, ist nur Material für deren Entschliekung.

Meine Damen und Herren, es handelt sich ja hier auch gar nicht bloß um den Buchhandel oder den Musikalienhandel. In den Sitzungen des Reichswirtschaftsrats, der von der Regierung mit der Vorarbeit in dieser Frage beschäftigt worden ist, waren außer den Vertretern des Buchhandels, des Musikalienhandels und der Autoren in erster Linie auch die bildenden Künstler vertreten, die ebenfalls ein sehr großes Interesse an einer Veränderung der Schutzfrist haben.

Es ist richtig, daß sich, wie hier im Geschäftsbericht gesagt wird, seit dem vorigen Jahre eine Änderung in den Anschauungen des Buchhandels vollzogen hat, daß, wie es da heißt, eine Gruppe von schönwissenschaftlichen Verlegern sehr energisch für die fünfzigjährige Schutzfrist auch nach außen hin eingetreten ist. Daß eine Unstimmigkeit in den Ansichten darüber, ob dreißig oder ob fünfzig Jahre besser sind, herrscht, wußten wir auch im vorigen Jahre schon; wir hatten aber nicht geglaubt, daß eine große Agitation, sei es von der einen, sei es von der anderen Seite, nötig sein würde. Erst die Agitation für die dreißigjährige Schutzfrist hat die im Jahresbericht erwähnte Gruppe auf den Plan gerufen, und zwar ist sie auch nur mit Widerstreben diesen Weg gegangen. Sie dürfen nicht vergessen, daß es sich zwar zahlenmäßig, aber doch nicht etwa um eine kleine Gruppe handelt. In keinem Verufe ist es so unmöglich wie im Buchhandel, bei Abstimmungen die Zahl zu berücksichtigen. Es kommt auf die Dualität an! (Lachen bei einem Teile der Versammlung. — Zustimmung bei einem anderen Teile.) — Die Sache ist sehr ernst. Ich wollte mit dieser Äußerung durchaus keine Wertung der einzelnen Verlage oder Buchhändler aussprechen, sondern ich wollte nur zum Ausdruck bringen, daß es im Verlage selbst darauf ankommt, wie die Belange sind: daß Verleger, die in der Hauptsache lebende Autoren zu verwalten haben, ganz anders zu dieser Frage stehen müssen, als Verleger, die in erster Linie mit toten Autoren zu rechnen haben, und es ist durchaus schwierig für einen Verleger, sich in einer solchen wichtigen Frage zu seinen Autoren, deren Sachwalter er in jeder Beziehung sein muß, in Gegensatz zu stellen. Es ist für uns außerordentlich schwierig, wenn ein Autor an uns herantritt und sich mit aller Energie für die fünfzigjährige Schutzfrist einsetzt, ihm zu sagen: »Nein, unter allen Umständen sind wir für die dreißigjährige Schutzfrist.« Meine Damen und Herren, was hieße denn das, wenn wir »Originalverleger«, wie Herr Dr. Kirstein sich ausgedrückt hat, für die dreißigjährige Schutzfrist wären? Das würde in den Augen der Autoren bedeuten, daß wir froh sein würden, wenn wir nach dreißig Jahren keine Honorare mehr zu zahlen hätten. Dieses Odium dürfen wir nicht auf uns laden; denn es ist für die Originalverleger durchaus ein Opfer, das sie bringen, wenn sie für die fünfzigjährige Schutzfrist eintreten, da sie ja im Falle der Einführung der fünfzigjährigen Schutzfrist zwanzig Jahre länger Tantiemen zu entrichten haben. (Lachen bei einem Teile der Versammlung.) — Das ist doch absolut richtig! (Erneutes Lachen.) — Meine Damen und Herren, die Konkurrenz der anderen Verleger ist im Verhältnis gering; denn es ist nur ein ganz kleiner Prozentsatz von Autoren, deren Werke im Buchhandel den Tod eines Autors dreißig Jahre überleben. (Sehr richtig!) Die meisten sind ja schon viel früher buchhändlerisch tot. (Zustimmung.)

Meine Damen und Herren, ich werde über diese Frage nicht weiter sprechen, da ich durch die Resolution, die Herr Dr. Kirstein eingebracht hat, in der glücklichen Lage bin, mich mit ihm einverstanden zu erklären. Er hat Ihnen gesagt, daß nach seinem Empfinden jedenfalls die fünfzigjährige Schutzfrist lediglich zugunsten der Autoren eingeführt wird. Auch ich bin der Meinung, daß diese Lösung wohl kommen wird. Warum? Ob gerade die Herren vom Buchhandel, die für die fünfzigjährige Schutzfrist eingetreten sind, daran schuld sind, will ich dahingestellt sein lassen.

Ich möchte nebenbei zu bedenken geben, daß die Sortimentler, die sich für die dreißigjährige Schutzfrist einsetzen, hier nicht als Buchhändler zu bewerten sind, sondern als Publikum und auch von der Regierung als der dritte beachtliche Faktor in dieser Frage gewertet werden. Die Interessenten für diese Frage zerfallen nämlich in die drei Gruppen: erstens die Hersteller—Verleger, zweitens die Autoren und drittens das Publikum, will sagen: das kulturelle Interesse der Allgemeinheit, und das vertritt in diesem Falle das Sortiment, das also zwangsläufig für die dreißigjährige Schutzfrist eintreten muß. Das Sortiment hat, ebenso wie die Originalverleger, die für die fünfzigjährige Schutzfrist kämpfen, das lebhafteste Interesse daran, daß die Zwangslizenz oder die Kulturabgabe unter keinen Umständen Gesetz wird. (Zuruf: Die kommt aber!) — Daran ist aber niemand anders schuld als diejenigen, die sich in so lobhafter Weise für die dreißigjährige Schutzfrist eingesetzt haben. (Widerspruch, Lachen und Zuruf: Unsinn!) — Darüber ist gar kein Zweifel. (Erneuter Zuruf: Unsinn!) — Herr Voigtländer sagt, das sei Unsinn, und dann muß es ja wohl so sein. (Weiterkeit.) Trotzdem bleibe ich bei dieser Behauptung.

Für die fünfzigjährige Schutzfrist sind, wie gesagt, die Autoren und die Künstler eingetreten. Das ist in den Augen der Regierung ein sehr wichtiger Faktor für die Beurteilung der kulturellen Fragen — darüber ist gar kein Zweifel —, und die Regierung sagt sich: »Der Buchhandel in seiner Majorität ist für die dreißigjährige Schutzfrist, wir müssen beiden Teilen gerecht werden, also geben wir den Autoren die fünfzigjährige Schutzfrist und lassen den Buchhändlern die dreißigjährige. Sie wollen keinen Schutz mehr; aber die Autoren wollen ihn haben.« Da ist es doch ganz klar, daß diejenigen, die im Buchhandel ausdrücklich gesagt haben: »Wir wollen die dreißigjährige Schutzfrist«, diejenigen sind, die von der Regierung beachtet werden und durch diesen Kompromißvorschlag beruhigt oder befriedigt werden sollen.

Ich bin also mit Herrn Dr. Kirstein durchaus der Ansicht, daß wir die Entschliekung, deren ersten Teil ich weiter nicht kritisieren will und den ich ruhig mit annehme — denn wir hatten selbst im Verlegerverein eine ganz ähnliche Entschliekung annehmen wollen, die aber dort leider nicht zur Annahme kam — annehmen. Ich kann Sie nur bitten, diese Entschliekung anzunehmen. (Bravo!)

Carl Linne mann (Leipzig): Meine Damen und Herren! Nach den eben gehörten Worten der beiden Vollbuchhändler gestatten Sie mir, daß ich auch einmal als kleiner Bruderbuchhändler zu Ihnen ein paar Worte spreche! Ich tue es als Mitglied des Vorstandes des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins. Es liegt mir durchaus fern, Sie lange mit Begründungen aufzuhalten, warum der deutsche Musikverlag bis auf wenige Ausnahmen — ich kann hier sagen: fast geschlossen — für die fünfzigjährige Schutzfrist eintritt. Ich könnte auch sehr lange und ausführlich darüber sprechen; aber ich glaube nicht, daß das Ihr volles Interesse finden würde; denn der Musikverlag liegt Ihnen zu fern. Es ist mir bloß daran gelegen, festzustellen, daß ich kein Prophet bin und deshalb weder vorausagen kann: »Es wird so kommen«, noch auch: »Es wird so kommen«. Ich bin aber auch weit davon entfernt, Märchen zu zerstören; denn ich möchte mir nicht den Vorwurf zuziehen, daß ich Ihnen etwa ein Märchen erzählt hätte. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß die Einmütigkeit, die im vorigen Jahre hier an dieser Stelle durch die überraschenderweise eingebrachte Resolution zum Ausdruck gekommen ist, eigentlich schon unmittelbar nach der vorjährigen Hauptversammlung des Börsenvereins nicht mehr bestanden hat und heute bei weitem nicht mehr besteht. Ein sehr, sehr ansehnlicher Teil des Buchverlages ist für die fünfzigjährige Schutzfrist, und ebenso ist, wie ich Ihnen schon sagte, fast der gesamte Musikverlag für die fünfzigjährige Schutzfrist.

Es kommt mir heute nur darauf an, festzustellen, daß der Börsenverein, wenn er seine Agitation in dieser Schutzfristfrage weiter fortführt, bei allem, was er tut und was er tun läßt, dafür sorgt, daß klar zum Ausdruck gebracht wird, daß der Musikverlag in dieser Hinsicht auf einem anderen Standpunkt steht als der Buchverlag. In dem einschlägigen Abschnitt des vorliegenden Geschäftsberichts wird zwar anerkannt, daß eine Einmütigkeit nicht mehr besteht; in dem Absatz 3 kommt aber zum Ausdruck, daß der Börsenverein die Absicht habe, auch bei Verhandlungen, von denen